



Nutzungsschablone

WA 1.1	
GRZ	GFZ
0,4	0,6
o	DH, HG SD 15° - 40° FD max. 5° TH = 4,50 m

WA 1.2	
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	DH, HG SD 15° - 40° FD max. 5° TH = 6,50 m

WA 2	
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	DH, HG SD 15° - 40° FD max. 5° TH = 6,50 m

MI	
GRZ	GFZ
0,6	1,2
o	PD 10° - 25° FD max. 5° GH = 7,50 m

SO	
GRZ	GFZ
0,8	0,8
o	PD max 10° FD max. 10° GH = 10,0 m

PLANZEICHEN nach der PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Gemischte Bauflächen
- SO Sonderbauflächen

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
TH Traufhöhe
GH Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- PD Pultdach
- DH Doppelhaus
- HG Hausgruppe

6. Verkehrsflächen

- Fußweg
- Fuß- u. Radweg
- Bewirtschaftungs- u. Pflegeweg
- Straßenverkehrsflächen
- Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Zu- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

8. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Elektrizität

9. Grünflächen

- Private Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Spielfeld

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

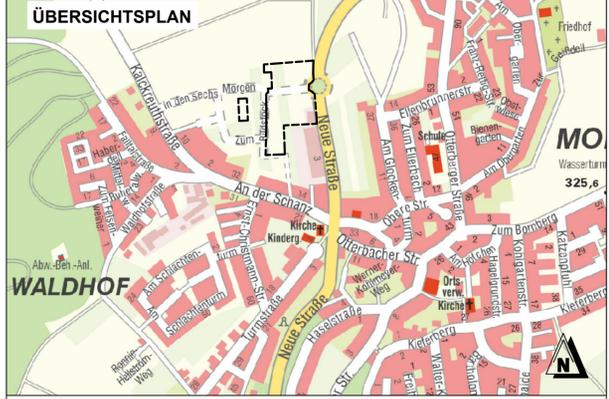
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Anpflanzen: Bäume u. Sträucher
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Fläche mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten
- Richtfunkverbindung
- Anforderungen an die Gestaltung
- Firststichung
- Örtliche Bauvorschriften
- 15° - 40° Dachneigung

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN
STADTTEIL MORLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Kalckreuthstraße - Neue Straße, Sechs Morgen, TÄ1 und südliche Erweiterung"

Ka - Mor/18a **ENTWURF**



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 27.09.2024 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom bis öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanteurws während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Flächenberechnung:

Allgemeine Wohngebiete:	ca. 0,63 ha	32,0 %
Mischgebiete:	ca. 0,25 ha	12,7 %
Sondergebiete:	ca. 0,59 ha	30,0 %
(davon überbaubare Fläche:	ca. 0,38 ha)	
Verkehrsflächen:	ca. 0,21 ha	10,6 %
Grünflächen:	ca. 0,29 ha	14,7 %
Gesamtfläche	ca. 1,97 ha	100,00 %

Ausfertigervermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
.....

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :



Planungsstand : Oktober 2024

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		J. Di Fede
Bearbeiter / in (Zeichnung):		M. Henn
Bearbeiter / in (Inhalt):		
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:		
Referat Grünflächen:		
Oberbürgermeister:		